



Tschechien · Slowakei

Das österreichische Außenministerium evaluiert insbesondere wegen der COVID-19-Pandemie laufend die Sicherheitslage der einzelnen Staaten und informiert auf www.bmeia.gv.at über die aktuell geltenden Regelungen. Die Einreisebestimmungen eines Ziel- oder Transitlandes können kurzfristig geändert werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Beförderungsbestimmungen von Flug- und Bahnanbietern sowie auch die Wiedereinreisebedingungen nach Österreich. Aktuelle Informationen erhalten Sie vom ARBÖ-Informationssdienst unter ☎ 050-123-123.

Allgemeines

Tschechien CZ Staatsgebiet: 78.867 km² ·
Einwohner: 10,7 Mio. · Hauptstadt: Prag
Währung: Tschechische Krone (CZK)
100 Tschechische Kronen = € 4,25
(Richtkurs, Stand März 2023)

Slowakei SK Staatsgebiet: 49.035 km² ·
Einwohner: 5,4 Mio. · Hauptstadt: Bratislava
Währung: Euro (EUR)

Personaldokumente

Reisepass oder Personalausweis (muss jew. für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige. Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, sind eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten vorzuweisen. Bei verschiedenen Familiennamen empfiehlt sich das Vorweisen der Heiratsurkunde der Eltern.

Tschechien und die Slowakei sind Vollmitglieder des Schengen-Abkommens. Der Reisepass ist für den Grenzübertritt nicht erforderlich, doch für den Nachweis von Identität und Nationalität mitzuführen.

Cremefarbener Notpass wird akzeptiert.

CZ Bei ununterbrochenem Aufenthalt von mind. 31 Tagen ist eine Wohnsitzregistrierung vorgeschrieben.

SK Österreichische Reisende sind verpflichtet, ihren Aufenthalt innerhalb von 10 Tagen beim zuständigen Polizeikommissariat zu

melden. Bei Bezug eines Hotels bzw. einer Pension geschieht dies automatisch beim Check-in.

Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein

Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

Versicherungen

e-card wird anerkannt.

Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).

Internationale Versicherungskarte (ehem. „Grüne Karte“) wird dringend empfohlen (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).

Bei einer aktuellen Reisewarnung durch das österreichische Außenministerium können Versicherungen Ausschlussgründe geltend machen und sich leistungsfrei stellen. Genauere Länderinformationen auf www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender

Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis. Eine gültige Tollwutimpfung sowie die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip/Tätowierung) müssen eingetragen sein (weitere Informationen beim Tierarzt).

Gesetzliche Feiertage

CZ 1. Jänner, 7. April, 10. April, 1. Mai, 8. Mai, 5./6. Juli, 28. September, 28. Oktober, 17. November, 24.–26. Dezember

SK 1. Jänner, 6. Jänner, 7. April, 10. April, 1. Mai, 8. Mai, 5. Juli,

29. August, 1. September, 15. September, 28. Oktober,
1. November, 17. November, 24.–26. Dezember

CZ, SK und ggf. regional geltende Feiertage

Tanken

CNG-Tankstellen auf www.ngva.eu,

E-Tankstellen auf www.chargeapp.com

CZ Super Benzin (Bezolvni/Benzin), Super Plus (Eurosuper Plus 98), Diesel (Eurodiesel/Dizel/Diesel)

SK Super Benzin (Natural 95), Super Plus (Natural 98), Diesel (Nafta)

Gesetzliche Bestimmungen

Alkohol: 0,0 Promille

Winterreifen: **CZ** situative Winterreifenpflicht von 1. November bis 31. März (bei unter 4 °C, Schnee, Schneematsch oder Eis) **SK** situative Winterreifenpflicht; bei winterlichen Straßenverhältnissen verpflichtend (Schnee, Schneematsch oder Eis), alternativ: Ganzjahresreifen

Schneeketten: **CZ** nur auf Schneefahrbahnen erlaubt **SK** bei Schnee- bzw. Eisfahrbahn erlaubt

Spikes: Verboten!

Mitführflichten im Pkw

Reservereifen*, Verbandkasten, Warndreieck, Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht)

* Sofern ein Reserve- oder Notlaufreifen nicht serienmäßig vorhanden ist, ist ein Reparaturset oder -spray mitzuführen.

Hinweise

Die in Österreich geltende § 57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren.

Telefonieren am Steuer ist nur mit aktivierter Freisprecheinrichtung erlaubt.

Licht-am-Tag-Pflicht für alle Fahrzeuge.

Bei einem Verkehrsunfall ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen (auch bei Parkschäden). Lassen Sie sich eine Unfallbestätigung ausstellen.

CZ Rettungsgassenpflicht: Auf Straßen mit mind. 2 Spuren pro Richtung müssen Einsatzfahrzeuge in der Mitte zwischen den Spuren passieren können. Bei mehr als 2 Spuren pro Richtung weichen Lenker auf der äußersten rechten Spur nach rechts aus, alle anderen Lenker nach links.

Kinder unter 36 kg und unter 1,50 m müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden.

Für Radfahrer unter 18 Jahren besteht Helmpflicht.

Geräte, die vor Radarkontrollen warnen, sind verboten.

SK Kinder unter 36 kg müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz auf der Rückbank gesichert werden.

Kinder unter 12 Jahren und unter 1,50 m dürfen nur auf der Rückbank mitfahren.

Beim Lenken von Mopeds bis 50 ccm ist ein „neuer“ Führerschein der Klasse AM (oder höher) verpflichtend, das Lenken von Mopeds ist erst ab 15 Jahren erlaubt.

Für Radfahrer unter 15 Jahren besteht eine generelle Helmpflicht, für Radfahrer über 15 Jahren besteht außerhalb von Städten Helmpflicht.

Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2023/2024“.

Tempolimits CZ/SK (in km/h)

In Ortsgebieten gilt generell das Tempolimit 50 km/h.

	Freiland	Schnellstraße	Autobahn
Motorrad	90/90	110/–	130/130*
Pkw bis 3,5 t	90/90	110/–	130/130
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t	80/90	80/–	80/90

* 90 km/h auf Stadtautobahnen

Einfuhrbestimmungen

Zoll-Informationen für die Einreise am Landweg auf www.europa.eu bzw. für die Einreise am Luftweg auf www.iatatravelcentre.com

Wichtige Telefonnummern

Euro-Notruf 112

Feuerwehr 150, Polizei 158, Rettung 155

Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Tschechien 00420

in die Slowakei 00421

Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 180,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 360,-.

Vertretungsbehörden

Tschechien

Botschaft der Tschechischen Republik

1140 Wien, Penzinger Straße 11–13

Telefon (0043/1) 8995 81 11

E-Mail: vienna@embassy.mzv.cz

Botschaft der Republik Österreich

151 15 Praha 5 – Smíchov, Viktora Huga 10

Telefon (00420) 257 090 511

E-Mail: prag-ob@bmeia.gv.at

Slowakei

Botschaft der Slowakischen Republik

1190 Wien, Armbrustergasse 24

Telefon (0043/1) 318 90 55-200

E-Mail: emb.vienna@mzv.sk

Botschaft der Republik Österreich

811 06 Bratislava, Hodzovo námestie 1/A

Telefon (00421/2) 5930 15 00

E-Mail: pressburg-ob@bmeia.gv.at

Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf www.bmeia.gv.at